

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz ("ÜbG")

der Gallaher (Austria) GmbH an die Aktionäre der Austria Tabak Aktiengesellschaft (Wertpapier-Kenn-Nummer 061920, ISIN AT000 061920 0)

Angebot: Kauf von sämtlichen Stückaktien der Austria

Tabak Aktiengesellschaft.

Angebotspreis: EUR 85 je Aktie.

Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte: Keine.

Angebotsfrist: Vom 30. August 2001 bis 27. September 2001

(21 Börsetage).

Annahme- und Zahlstellen: Bank Austria Aktiengesellschaft und Erste Bank

der oesterreichischen Sparkassen AG.

Definitionen

Bieterin ist die Gallaher (Austria) GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Schubertring 6, eingetragen zu FN 211705g im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden: "Bieterin"). Die Bieterin ist eine mittelbare 100%-ige Tochtergesellschaft der Gallaher Group Plc mit dem Sitz in Weybridge und der Geschäftsanschrift Members Hill, Brooklands Road, Weybridge, Surrey KT13 0QU, England, eingetragen in England und Wales unter 3299793 (im folgenden: "Gallaher"). Gallaher und ihre Tochtergesellschaften (mit Ausnahme der Austria Tabak Aktiengesellschaft) werden im folgenden als "Gallaher-Konzern" bezeichnet.

Zielgesellschaft ist die Austria Tabak Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1090 Wien, Porzellangasse 51, eingetragen zu FN 101086g im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden: "Zielgesellschaft").

Das Angebot (im folgenden: "**Angebot**") ist gerichtet auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 061920, ISIN AT000 061920 0), die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden (im folgenden: "**kaufgegenständliche Aktien**"). Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin zum 29. August 2001 machen die kaufgegenständlichen Aktien 12.950.319 Aktien an der Zielgesellschaft aus, somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 58,87% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die Frist zur Annahme dieses Angebots (im folgenden: "Angebotsfrist") beträgt 21 Börsetage ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots. Dementsprechend beginnt die Angebotsfrist am 30. August 2001 und endet am 27. September 2001. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäß den Bestimmungen des ÜbG freiwillig zu verlängern.

1. Gründe für das Angebot

1.1. Wirtschaftliche Gründe für den Erwerb der Zielgesellschaft

Gallaher erwartet, daß der Erwerb der Zielgesellschaft eine große Chance für die Festigung der Marktposition Gallahers in Europa darstellt, vor allem durch die ermöglichte größere internationale Marktversorgung und Gallahers vergrößertes Markenportfolio.

Gallaher wird die Marktführerschaft auf zwei strategisch bedeutsamen europäischen Märkten erlangen, Österreich und Schweden. Zusätzlich wird Gallahers Markenportfolio durch das der Zielgesellschaft verstärkt werden, welches vorwiegend Marken mit amerikanischen Mischungen umfaßt, wodurch der vergrößerten Unternehmensgruppe ein umfassenderes Angebot für bereits bediente Märkte als auch für neue Märkte ermöglicht wird. Der Erwerb wird Gallaher auch den Zugang zu bewährten Vertriebsfähigkeiten in einer großen Anzahl von Märkten bieten.

Kosteneinsparungen werden durch die Verbindung des Geschäftes der Zielgesellschaft mit dem von Gallaher erwartet, vor allem in den Bereichen Verwaltung und Einkauf.

Der Zielgesellschaft steht ein starkes Management Team mit langjähriger Erfahrung in der Tabakproduktion und im Tabakgroßhandel vor. Gallaher erwartet, daß die vergrößerte

Unternehmensgruppe von den Erfahrungen des Managements und deren langjährigen Beziehungen in der Tabakbranche profitieren wird.

1.2. Rechtliche Gründe für das öffentliche Pflichtangebot

Die Bieterin hat aufgrund eines zwischen der Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft ("ÖIAG") und zwei Konzerngesellschaften von Gallaher abgeschlossenen Aktienkaufvertrages von 21. Juni 2001, welcher das Ergebnis eines Auktionsverfahrens darstellt, insgesamt 9.049.681 Aktien an der Zielgesellschaft und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 41,13% mit Wirksamkeit vom 23. August 2001 erworben.

Darüberhinaus hat Gallaher Limited, eine 100%-ige Tochtergesellschaft von Gallaher und ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, durch Käufe am Markt insgesamt 171.499 Aktien an der Zielgesellschaft und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 0,78% erworben. Gallaher Limited beabsichtigt, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Zusammenfassend halten die Bieterin und alle mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger insgesamt 9.221.180 Aktien an der Zielgesellschaft und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 41,91%.

Aus dem Erwerb des Aktienpaketes der ÖIAG ergibt sich, daß die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung im Sinne des § 22 Abs 2 ÜbG erworben hat und gemäß § 22 Abs 1 ÜbG verpflichtet ist, ein Angebot für alle börsennotierten Aktien der Zielgesellschaft zu stellen.

2. Angebot

2.1. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, diese zu einem Preis von EUR 85 pro Aktie zu kaufen.

2.2. Ermittlung des Angebotspreises

Der angebotene Kaufpreis in Höhe von EUR 85 pro kaufgegenständlicher Aktie unterschreitet nicht die in §§ 26 Abs 1 und 27 Abs 1 Z 2 ÜbG in Verbindung mit § 24 Abs 2 der Satzung der Zielgesellschaft vorgesehenen Grenzen und führt zu einer vollen Gleichbehandlung der Aktionäre (kein Paketabschlag). Dies wird im folgenden näher dargelegt.

Der durchschnittliche Börsekurs der kaufgegenständlichen Aktien während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 23. Februar 2001 und dem 23. August 2001, beträgt EUR 75,35 pro Aktie. Daraus ergibt sich, daß der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien den durchschnittlichen Börsekurs während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung um rund 12,80% übersteigt.

Weiters unterschreitet der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien nicht die höchste innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft von der Bieterin oder einem mit ihr gemäß § 23 ÜbG gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für eine Aktie an der Zielgesellschaft. Insbesondere wurde bei den unter Punkt 1.2. erwähnten Käufen, welche alle ausschließlich nach Bekanntgabe des Abschlusses des Aktienkaufvertrages mit der ÖIAG am 22. Juni 2001 erfolgten, keine über EUR 85 liegende Gegenleistung gewährt.

Mit EUR 85 je Aktie erhalten die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien genau jenen Preis, der auch der ÖIAG für ihren Anteil gewährt wurde. Dieser Kaufpreis war das Ergebnis eines öffentlichen, von der ÖIAG im Rahmen ihres gesetzlichen Privatisierungsauftrages veranstalteten Auktionsverfahrens. Nach den der Bieterin zur Verfügung stehenden Informationen entsprach dieses Verfahren den EU-Privatisierungsgrundsätzen, wonach grundsätzlich dem Höchstbieter der Zuschlag zu erteilen ist.

2.3. Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsekursen

Die ursprüngliche öffentliche Emission der Aktien an der Zielgesellschaft und die Einführung an der Wiener Börse fanden im November 1997 statt. Bei der Emission wurde der Ausgabepreis je Aktie an der Zielgesellschaft mit ATS 505 (EUR 36,70) festgelegt, sodaß der Angebotspreis pro kaufgegenständlicher Aktie um ca. 131,61% höher ist.

In der folgenden Tabelle werden die Durchschnittskurse der kaufgegenständlichen Aktien der letzten drei, sechs, zwölf und 24 Monate vor Bekanntgabe des Abschlusses des Aktienkaufvertrages mit der ÖIAG (am 22. Juni 2001) in EUR ausgewiesen, sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt.

	3M	6M	12M	24M
Durchschr	nittsk	urs		
72	2,05	68,25	57,29	51,49
Prämie				
+17,9	98%	+24,55%	+48,36%	+65,08%

Der letzte Börseschlußkurs vor Bekanntgabe des Abschlusses des Aktienkaufvertrages mit der ÖIAG (am 21. Juni 2001) betrug EUR 78,00 pro kaufgegenständlicher Aktie, sodaß der Angebotspreis pro kaufgegenständlicher Aktie um ca. 8,97% höher ist.

2.4. Wesentliche Finanzkennzahlen

In den nachfolgenden Tabellen werden wesentliche Finanzkennzahlen betreffend die kaufgegenständlichen Aktien und die Zielgesellschaft ausgewiesen. Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Homepage http://www.austriatabak.com abrufbar.

	2001*)	2000	1999 1998
Höchster Kurs			
(EUR)	84,30	60,40	70,80 65,41
Tiefster Kurs			
(EUR)	57,60	35,00	40,80 37,99
Gewinn pro Akti	ie		
nach IAS			
(EUR)	_	4,30	4,26 3,83
Dividende pro A	ktie		
(EUR)	_	2,50	2,10 2,50
Buchwert pro Al	ĸtie		
nach IAS			
(EUR)	_	26,94	24,88 23,64

*) Per 23. August 2001.

Quelle: Austria Tabak Aktiengesellschaft.

	1-6/2001	1-6/2000
Umsatz (Mio. EUR)	1.890	1.830
EBIT (Mio. EUR)	92	100
Ergebnis nach Steuer		
(Mio. EUR)	51	54
Gewinn pro Aktie (EU	(R) 2,31	2,47

Quelle: Austria Tabak Aktiengesellschaft.

2.5. Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte

Dieses Angebot enthält keine Bedingungen und keine Rücktrittsvorbehalte.

2.6. Steuerrechtliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden nicht vom Bieter übernommen. Weiters wird auf § 3 Abs 1 Z 15 lit b Einkommensteuergesetz hingewiesen, wonach die Steuerbefreiung für Mitarbeiteraktien bei Annahme des Angebots nachträglich wegfallen kann.

2.7. Abwicklung des Angebots 2.7.1. Annahme- und Zahktellen

Annahme- und Zahlstellen für die Abwicklung dieses Angebots sind die Bank Austria Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Vordere Zollamtsstraße 13, A-1030 Wien, Österreich, eingetragen zu FN 150714p im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Graben 21, A-1010 Wien, Österreich, eingetragen zu FN 33209m im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien.

2.7.2. Annahme des Angebots

Das Angebot kann nur während der Annahmefrist angenommen werden, welche am 30. August 2001 beginnt und am 27. September 2001 endet. Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots.

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank mitteilen.

Die Depotbanken werden die Annahme dieses Angebots den Annahme- und Zahlstellen anzeigen. Vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots werden die Depotbanken die betreffenden kaufgegenständlichen Aktien gesperrt halten.

2.7.3. Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, bis zum zehnten Börsetag nach Ende der Angebotsfrist (d.h. voraussichtlich bis zum 11. Oktober 2001) Zug um Zug gegen Übereignung der kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Die Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien erfolgt durch Depotanweisung.

Für Inhaber kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot während der gesetzlichen Ver-

längerung der Angebotsfrist annehmen, wird der Kaufpreis bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Verlängerung ausbezahlt (d.h. voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2001).

2.7.4. Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Spesen. Allfällige Kundenprovisionen der Depotbanken werden diese unmittelbar den Annahme- und Zahlstellen in Rechnung stellen.

2.7.5. Gewährleistung

Der Angebotsempfänger leistet Gewähr dafür, daß die von der Annahmeerklärung erfaßten Aktien in seinem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

2.8. Rücktrittsrecht gemäß § 17 ÜbG

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien werden auf das gesetzliche Rücktrittsrecht von ihrer Annahmeerklärung gemäß § 17 ÜbG für den Fall eines gesetzmäßigen, konkurrierenden Angebots hingewiesen.

2.9. Bekanntmachungen und Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist im Amtsblatt der "Wiener Zeitung" und in der Tageszeitung "Die Presse" sowie auf der Homepage der österreichischen Übernahmekommission (http://www.takeover.at) veröffentlicht werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

In diesem Zusammenhang wird auf § 19 Abs 3 ÜbG hingewiesen. Danach verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots.

2.10. Gleichbehandlung von Aktionären 2.10.1. Allgemein

Der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien ist für sämtliche Inhaber derselben gleich. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung Stückaktien an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 85 pro Aktie erworben. Gibt die Bieterin während der Angebotsfrist eine Erklärung auf Erwerb von kaufgegenständlichen Aktien ab oder erwirbt die Bieterin während der Angebotsfrist kaufgegenständliche Aktien zu für die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien günstigeren Bedingungen, so gilt diese Verbesserung der Angebotsbedingungen zugunsten aller Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien ungeachtet dessen, ob sie schon das Angebot zu den vorliegenden Bedingungen angenommen haben.

2.10.2. Nachzahlungsgarantien

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die dieses Angebot angenommen haben, erhalten von der Bieterin eine Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung (das ist der über EUR 85 je Aktie liegende Betrag), wenn

- a) die Bieterin, Gallaher oder eine 100%-ige direkte oder indirekte Konzerngesellschaft von Gallaher vor dem 30. Juni 2002 Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 85 an Dritte weiterverkauft,
- b) die Bieterin, die Zielgesellschaft oder ein mit diesen gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Angebotfrist kaufgegenständliche Aktien freiwillig zu einem höheren Preis als EUR 85 auf Basis einer rechtsgeschäftlichen Transaktion erwirbt oder
- c) die Bieterin, die Zielgesellschaft oder ein mit diesen gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Angebotfrist im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsmaßnahme (insbesondere einer Verschmelzung, Spaltung oder Umwandlung mit dem Ziel, Minderheitsgesellschafter abzuschichten, sobald die Bieterin mindestens 90% der Aktien der Zielgesellschaft erworben hat) eine Gegenleistung freiwillig anbietet, die EUR 85 übersteigt.

Der Eintritt des Falles einer Nachzahlungsgarantie wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht werden (siehe auch Punkt 2.9.). Die Nachzahlung erfolgt über die Annahmeund Zahlstellen.

3. Angaben zur Bieterin und zu Gallaher

3.1. Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Juli 2001 zum Zwecke des Erwerbs des ÖIAG-Anteils und der Durchführung dieses Angebots errichtet wurde. Die Bieterin ist eine mittelbare 100%-ige Tochtergesellschaft von Gallaher.

3.2. Kurzdarstellung von Gallaher

Gallaher ist eine public limited company nach englischem Recht. Gallaher ist ein internationales Tabakunternehmen mit Hauptverwaltung in Großbritannien und einer führenden Marktposition in Großbritannien, Rußland und der Republik Irland. Gallaher verfügt über ein umfassendes Portfolio an Marken, wie z.B. Benson and Hedges, Silk Cut, Mayfair, Sovereign, Sobranie, Dorchester, LD, Hamlet, Old Holborn, Amber Leaf und Condor. Im Gallaher-Konzern (ohne Berücksichtigung der Zielgesellschaft) sind 4.500 Personen beschäftigt. Die Aktien von Gallaher sind an der London Stock Exchange unter dem Wertpapierkürzel GLH.L notiert, und ADRs (American Depositary Receipts) werden an der New York Stock Exchange unter dem Wertpapierkürzel GLH gehandelt. Während der letzten zwölf Monate vor dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots hat es keine größeren Akquisitionen seitens Gallaher gegeben.

In der nachfolgenden Tabelle werden wesentliche Finanzkennzahlen betreffend Gallaher ausgewiesen. Weitere Informationen über Gallaher sind auf der Homepage http://www.gallaher-group.com abrufbar.

	2001*)	2000	1999	1998	
Höchster Kurs					
(GBP)	4,95	4,50	4,50	4,60	
Tiefster Kurs					
(GBP)	3,65	2,04	2,43	3,07	
Gewinn pro Aktie					
(GBP)	_	0,39	0,36	0,32	
Dividende pro Aktie					
(GBP)	_	0,24	0,22	0,21	
Buchwert pro Aktie					
(GBP)		-0,90	-0,74	-0,73	

^{*)} Per 23. August 2001.

Ausgehend von den Gallaher zugegangenen Informationen bestehen an Gallaher die folgenden Beteiligungen mit mehr als 3% (alle diese Gesellschaften sind internationale Kapitalanlagegesellschaften):

Gesellschafter	Verhältnis zum
	Grundkapital
FMR Corp / Fidelity	•
International Limited	12,1%
The Capital Group	
Companies, Inc	6,1%
Baillie Gifford	3,9%

3.3. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gallaher sowie die zum Gallaher-Konzern gehörenden Gesellschaften Gallaher Limited und Harrigan Limited sind jedenfalls mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 23 Abs 1 ÜbG.

3.4. Beteiligungsbesitz an der Zielgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigentumsverhältnisse an der Zielgesellschaft dargelegt. Die Darlegung der von anderen Rechtsträgern als der Bieterin und gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen Aktien beruht auf Offenlegungen gemäß § 91 Abs 1 Börsegesetz.

Gesellschafter	Verhältnis zum
	Grundkapital
Bieterin und gemeinsam	
vorgehende Rechtsträger	rund 41,91%
Credit Industriel d'Alsace	
et de Lorraine	$\geq 5\%$
Streubesitz (einzeln	
jeweils unter 5%)	$\leq 53,09\%$
Summe	100%

4. Zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft

4.1. Zukünftige Geschäftspolitik

Die Zielgesellschaft soll in Zukunft eine Konzerngesellschaft des von Gallaher als Konzernobergesellschaft geleiteten Konzerns sein. Gemäß den Bestimmungen des Aktienkaufvertrages mit der ÖIAG hat sich die Bieterin bis zum 31. Dezember 2004 im gesetzlich zulässigen Ausmaß, aber vorbehaltlich von Marktbedingungen, zu folgendem verpflichtet: zur Fortführung und Förderung der Geschäftsaktivitäten der Zielgesellschaft in den Divisionen Tabakindustrie und Handel unter gleichzeitiger Wahrung der Neutralität im Handel; zur Beibehaltung der Firma "Austria Tabak" und von maßgeblichen Leitungs- und Steuerungsfunktionen in Österreich; sowie zur weitestgehenden Sicherung der Beschäftigung in Österreich.

Einige Produktionslizenzen und Lohnfertigungsverträge der Zielgesellschaft unterliegen change-of-control-Bestimmungen und einer möglichen Kündigung. Gallaher ist zuversichtlich, daß die Mehrzahl dieser Lizenzen und Verträge neu verhandelt und von der erweiterten Unternehmensgruppe beibehalten werden können.

Im neuen Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind von den zehn Kapitalvertretern neun von der Bieterin bestellt. Aus dem Vorstand der Zielgesellschaft wird ein Mitglied ausscheiden, welches durch einen langjährigen Mitarbeiter der Zielgesellschaft ersetzt werden wird. Weiters wird der Vorstand um ein drittes Mitglied aus dem Gallaher-Konzern erweitert werden.

Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem öffentlichen Pflichtangebot keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerte Vorteile gegeben, angeboten oder versprochen.

4.2. Zukünftige gesellschaftsrechtliche und börserechtliche Verhältnisse

Nach Durchführung des Angebots geht die Bieterin davon aus, jedenfalls die Mehrheit der Aktien und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft zu halten. Darüber hinaus verfügt die Bieterin über eine Vielfalt gesellschaftsrechtlicher Restrukturierungsoptionen. In diesem Rahmen schließt die Bieterin, in Abhängigkeit von der Annahmequote, keinerlei Varianten aus, wie beispielsweise eine Verschmelzung mit anderen Gesellschaften, die Umwandlung der Zielgesellschaft in eine andere Rechtsform (etwa eine GmbH oder eine Personengesellschaft), die Begründung eines Organschaftsverhältnisses mit der Zielgesellschaft oder andere Umstrukturierungsmaßnahmen.

Ebenso schließt die Bieterin Maßnahmen nicht aus, die auf Übernahme von 100% der Aktien der Zielgesellschaft nach Durchführung des Angebots abzielen. Dazu zählt insbesondere – jeweils nach Erreichen eines Anteils von mindestens 90% der Aktien der Zielgesellschaft und unter Barabfindung der übrigen Aktionäre – die Durchführung einer verschmelzenden Umwandlung der Zielgesellschaft auf die Bieterin, die Durchführung einer errichtenden Umwandlung der Zielgesellschaft auf eine Personengesellschaft und die Durchführung einer nichtverhältniswahrenden Spaltung. Aufgrund des bei der Ermittlung des Barabfindungsbetrages anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungsstichtages ist der den Minderheitsaktionären dann anzubietende Betrag aus heutiger Sicht ungewiß. Die Bieterin beabsichtigt jedoch nicht, mehr als EUR 85 je Aktie anzubieten.

Nach der Durchführung dieses Angebots oder nach einem Ausscheiden von Minderheitsaktionären kann sich herausstellen, daß die Voraussetzungen für die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse nicht mehr gegeben sind (z.B. Mindeststreuung gemäß § 66 Abs 1 Z 8 Börsegesetz) und die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien von Amts wegen widerrufen wird. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der kaufgegenständlichen Aktien führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken. Es ist außerdem nicht auszuschließen,

daß eine Streichung der Aktie der Zielgesellschaft aus dem ATX-Index erfolgen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat dafür gesorgt, daß ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen, um das vorliegende Angebot im Falle der vollständigen Annahme desselben zu finanzieren. Diese Mittel stammen aus einer Kreditlinie, die einer Konzerngesellschaft von Gallaher von einem Konsortium bestehend aus Dresdner Kleinwort Wasserstein Limited, Goldman Sachs International, Barclays Capital und HSBC Investment Bank eingeräumt wurde, und die der Bieterin zur Verfügung stehen werden.

5.2. Anwendbares Recht, Verbreitungsgebiet

Dieses Angebot und seine Abwicklung unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, 1. Bezirk, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

Dieses Angebot darf weder direkt noch indirekt nach Kanada, nach Australien oder nach Japan übermittelt werden oder in diesen Staaten auf sonstige Weise verteilt werden.

5.3. Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind unter anderem folgende Unternehmen tätig:

- Dresdner Kleinwort Wasserstein Limited, mit dem Sitz in London und der Geschäftsanschrift 20 Fenchurch Street, London EC3P 3DB, England, als finanzieller Berater;
- Goldman Sachs International, mit dem Sitz in London und der Geschäftsanschrift Peterborough Court, 133 Fleet Street, London EC4A 2BB, England, als finanzieller Berater;
- Simmons & Simmons, mit dem Sitz in London und der Geschäftsanschrift CityPoint, 1 Ropemaker Street, London EC2Y 9SS, England, als englischer Rechtsberater;
- Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson, mit der Geschäftsanschrift 99 City Road, London EC1Y 1AX, England, als US Rechtsberater; und
- Wolf Theiss & Partner, Rechtsanwälte, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Schubertring 6, eingetragen zu FN 6738i im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als österreichischer Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission.

5.4. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte betreffend das vorliegende Angebot steht Ihnen eine in Österreich kostenlose Hotline unter 0800-310-313, die e-mail-Adresse office@gallaher.at sowie die Homepage www.gallaher.at zur Verfügung.

5.5. Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG

Die Bieterin hat die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Prinz-Eugen-Straße 72, A-1040 Wien, eingetragen zu FN 183908d im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, gemäß § 9 Abs 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, 29. August 2001

Gallaher (Austria) GmbH

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜbG konnten wir feststellen, daß das öffentliche Pflichtangebot der Gallaher (Austria) GmbH vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, 24. August 2001

PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WP Mag. Dipl.-Ing. Friedrich Rödler WP Mag. Dr. Christine Catasta